Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 27=47 (1881)

Heft: 43

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

beim Konkurs der schriftlichen Arbeiten 1879 eingereicht, von Herrn Feldweibel A. J. Decor.

Grenchen. 1 Vortrag über Landesbefestigung von Herrn Genie-Major Müller-Bridel.

Lausanne. 1 Vortrag über Eintritt in den aktiven Dienst einer Infanterietruppe mit besonderer Berücksichtigung des Marsches eines Bataillons von Lausanne bis an die Grenzen des Berner Jura von Herrn Oberstlieutenant Charles Carrard. Zuhörer im Durchschnitt 30. 3 Vorträge des Herrn Oberst Coutau in der Offiziersgesellschaft wurden von der Sektion vollzählig besucht.

Luzern. 3 Vorträge. 1. Die Schlacht bei St. Jakob 1443, ihre Ursachen und Folgen von Herrn Hauptmann Herm. Keller; 2. der Pionnierdienst für Infanterie mit spezieller Berücksichtigung der Brigade-Uebungen der IV. Division von Herrn Oberstlieut. A. Geißhüsler; 3. der Einzug der alliirten Armeen in Basel von Herrn Hauptmann R. Luternauer. Zuhörer im Durchschnitt 15.

Montreux. 1 Vortrag über Exkursion des Generalstabes, von Herrn Stabsmajor Favre. Zuhörer im Durchschnitt 25.

Nidwalden. 1 Vortrag über Kenntniß der topographischen Karte, von Herrn Geniehauptmann Ferd. Businger. Zuhörer im Durchschnitt 45, wovon 38 Vereinsmitglieder.

Payerne-Avenches. 1 Vortrag über Detail-Taktik der Infanterie von Herrn Major Favre. Zuhörer im Durchschnitt 20.

St. Gallen. 4 Vorträge. 1. Telegraphenbau im Felde von Herrn Genielieutenant Müller; 2. Dienst der Stäbe von Herrn Stabshauptmann Huber; 3. Verwaltungswesen von Hrn. Verwaltungshauptmann Huber; 4. Handbuch für Infanterie-Unteroffiziere von Herrn Oberstlieutenant Benz. Zuhörer im Durchschnitt 23.

St. Imier. 2 Vorträge. 1. Erlebnisse eines deutschen Bataillons im deutsch-französischen Kriege von Herrn Major Bagnebin; 2. Truppenzusammenzug der III. Division von Hrn. Stabshauptmann Boy de la Tour. Zuhörer im Durchschnitt 30.

Solothurn. 3 Vorträge. 1. Landesbefestigungsfrage von Herrn Hauptmann Th. Walter; 2. die verschiedenen Entwicklungsstufen der schweiz. Artillerie von Herrn Artillerielieutenant S. Büttiker; 3. Beitrag zur Geschichte des Fremdendienstes von Hrn. Oberlieutenant W. Rust. Zuhörer im Durchschnitt 20—25. Der Verein hat überdies die Vorträge im „Militärverein" angehört.

Vevey. — Diese Sektion hat keine eigenen Vorträge abgehalten; dagegen in der Offiziersgesellschaft die Vorträge von Herrn Major Bourgoz über Schießwesen angehört.

Wiggerthal. 1 Vortrag über Feuertaktik der Infanterie von Herrn Schützenmajor Bär. Zuhörer im Durchschnitt 15.

Winterthur. 5 Vorträge. 1. Innere Einrichtung von Sperrforts und Positionsbatterien von Herrn Artilleriehauptmann Lichti; 2. Sicherungsdienst und 3. Gebirgskrieg von Herrn Major Meyer; 4. Explosion des 38 Tonnen-Geschützes im „Thunderer" von den Herren Infanterie-Oberlieutenant Pfau und Artilleriehauptmann Lichti; 5. Manöver der XII. Brigade im September 1880 von Herrn Stabsmajor Rieter. Zuhörer im Durchschnitt 30.

Yverdon. —

Zürich. Die Funktionen der Verwaltungskompagnie. Kriegstelegraphie. Manöver der XI. und XII. Brigade im September 1880. Die moderne Gefechtsweise. Artilleriegeschosse. Der Unteroffizier als Instruktor unserer Truppe. Der Krieg in der Schweiz 1798. Der Krieg in der Schweiz 1798/99. Die Kriegsereignisse bei Zürich 1798. Die Pflege des Pferdes. Der Train unserer Armee.

Ausmärsche.

Aarau. 1 nach Benken. Schießübung. Der Verein will gefunden haben, daß die Leute im Schießen auf große Distanzen 600—1000 Meter noch zu wenig Uebung haben.

Aigle. —

Amriswell. 1 nach Erlen. Rendezvous mit der Sektion Bischofszell. Vortrag über permanente Befestigungen.

Basel. 3 nach Burg, Schauenburg und Kilchzimmer. Schießübungen.

Bern. 2 über den Belpberg in's Thalgut. Beundenfeld-Papiermühle. Marschsicherungsdienst, gefechtsmäßige Schießübung. Distanzenschätzen.

Frauenfeld. 1 nach Herten. Abstecken eines Lagers.

Freiburg. 2 nach dem Moleson, Perolles-Gamiswyl. Schießübung, Gefechtsmethode und Rekognoszirung des Terrains zwischen Freiburg und Tavel.

Genf. Keine Ausmärsche, mit Ausnahme einer Exkursion der Theilnehmer am Fechtkurs.

Grenchen. 3 nach Hessigkofen, Romont-Büren. Schießübungen.

Lausanne. 3 nach Crissier, Savigny, Montpreveyres. Schießübung, Distanzenschätzen und Schießübung auf unbekannte Distanzen.

Luzern. 6. 1. nach Littau, 1 Stunde, 2. nach Emmenbrücke, 1 Stunde, 3. nach dem Militärschießplatz, 4. nach Meggen, 1 Stunde, 5. nach dem Militärschießplatz, 1 Stunde, 6. nach Hergiswyl. Sämmtliche Ausmärsche mit Schießübungen verbunden, Nr. 6 mit dem Militärschießen des Unteroffiziersvereins Stanz.

Montreux. —

Nidwalden. 1 nach Hergiswyl. Militärschießen mit Gabensatz von Fr. 800.

Payerne-Avenches. —

St. Gallen. 2. 1. nach Fröhliseggs-Teufen, 2. nach Fröhliseggs-Speicher. Revolverschießen.

St. Imier. 2. 1. nach Biel, 2. nach Courtelary. Sektionswettschießen am kantonalen Schießen, Schießübung.

Solothurn. Es fanden nur kürzere Ausflüge anläßlich der Schießübungen statt.

Vevey. Keine Ausmärsche. Einzelne Mitglieder wohnten einem Ausmarsch der Sektion Lausanne mit Schießübung, Rekognoszirung ꝛc. bei.

Wiggerthal. 2. 1. von Zofingen über Strengelbach, Niederwyl, Vordemwald, Ryken nach Murgenthal, 2. von Zofingen über Reiden, Langnau nach Dagmersellen. Rekognoszirungen, Gefechtslehre, Distanzenschätzen, Terrainkenntniß, Aufsuchen von Positionen und Kantonnementen.

Winterthur. 1 nach Elgg-Gyrenbad. Schießübung.

Yverdon. —

Zürich. 2. Umgebung von Zürich. Topographische Exkursionen.

Ausland.

Oesterreich. (Sprengübung der Genietruppe in Wien.) Am 1. d. M. hatte das 2. Bataillon des zweiten Genie-Regimentes auf dem Uebungsplatze nächst Breitensee seine diesjährigen scharfen Uebungen, und zwar wurden 18 verschiedene Objekte, theils mittelst Pulver, theils mittelst Dynamit gesprengt. Die Uebungen gingen unter Leitung des Bataillons-Kommandanten, Oberstlieutenant Ambrozy, vor sich, und zwar bei Anwesenheit des Erzherzogs Eugen, des General-Genie-Inspektors FML. Baron Salis-Soglio, zahlreicher Stabs- und Oberoffiziere der Geniewaffe, des Generalstabes, sowie auch aller drei Waffen, dann der Zöglinge der technischen Militär-Akademie als auch sämmtlicher hiesigen Kadettenschulen, der Pionnier-Abtheilungen der hier garnisonirenden Truppen und zahlreicher Gäste vom Civil. Die Uebung begann gegen 12 Uhr, dauerte über zwei Stunden und ist als vollkommen gelungen zu bezeichnen. (Oest.-Ung. Wehr-Ztg.)

England. (Der wahre Werth der englischen Volunteers.) Bekanntlich findet alljährlich am zweiten Osterfeiertage zu Brighton die Besichtigung der englischen Volunteers statt, und die englische Presse pflegt zu dieser Zeit immer mit Stolz von dieser eigenartigen englischen Streitmacht zu reden.

Ein Artikel der Berliner „Militär-Zeitung für Reserve- und Landwehr-Offiziere" behandelt ausführlich diese Wehreinrichtung und wir entnehmen demselben u. a. folgende Angaben:

Die Dienstleistung des Volunteers ist eine vollständig freiwillige, und zwar so, daß derselbe gegenüber dem Staate, wenn er ausscheiden will, nur zu einer vierzehntägigen Kündigungsfrist verpflichtet ist. Der Kommandeur nimmt dagegen Freiwillige nur dann an, wenn sie sich anheischig machen, drei bis vier Jahre zu dienen und, falls sie vor Ablauf der Zeit von dieser Verpflichtung entbunden sein wollen, eine nicht ganz unbedeutende Geldsumme an die Bataillonskasse zu entrichten. Daß aus einem solchen Verhältniß große Mißstände hervorgehen müssen, liegt auf der Hand. Die Macht des Staates über die Volunteers und ihre Offiziere ist eine sehr beschränkte und diese Anomalie entsteht, weil der Staat sich weigert, die regelrechte Einstellung der Leute zu übernehmen, und dadurch den Kommandeur zwingt, sich dieselben nach Art der alten Landsknechtführer persönlich zu verpflichten. Dem Staate gegenüber existirt für den Mann, wie gesagt, nur eine kurze Kündigungsfrist. Der Kommandeur hat mehr Recht an den Mann als der Staat und ist doch wieder von dem guten Willen der Leute abhängig, da sich diese gegen Erlegung der Geldsumme ihren Verpflichtungen entziehen können. Der Offizier ist durch die ihm aufgebürdete Last fast völlig in die Hand seiner Leute gegeben und ist dies ein Hauptgrund, warum so wenige frühere aktive Offiziere Lust bezeigen, in die Volunteer-Korps einzutreten. Will der Kommandeur seine Truppe möglichst komplet erhalten, so darf er seine Leute nicht zu hart anfassen, die Disziplin muß eine laxe sein, da sonst zahlreiche Ausscheidungen stattfinden und Unteroffiziere und Mannschaften dem Korps keinen neuen Ersatz zuführen. Von Disziplin und Subordination ist denn auch bei den Volunteers nicht viel zu finden. Die Entlassung aus dem Korps ist die härteste militärische Remedur, sie ist auch — abgesehen von den Folgen eines Strafantrages auf dem Wege der Civilklage — die strengste Strafe, mit welcher ein thätlicher Angriff auf einen Vorgesetzten geahndet wird. Das einzige Disziplinarmittel des Kommandeurs ist „Nachexerzieren" anzusetzen. Mit der Ausführung solcher Strafe steht es aber sehr problematisch; paßt dem Volunteer die Beschäftigung nicht, so kehrt er sich an den Befehl nicht, geht nach Hause und zeigt seinen Austritt an oder erscheint bis zum folgenden Jahre nicht mehr zu den Uebungen. Der Kommandeur hat nicht einmal das Recht, aushilfsweise Leute von einer Kompagnie, die in Folge größeren Zulaufes über den Etat angewachsen ist, zu einer anderen schwächeren zu kommandiren; der Mann wählt sich seine Abtheilung selbst und jeder Wechsel in dieser Beziehung würde ihn zum Austritt veranlassen, ja zuweilen treten dabei sogar Revolten zu Tage, wie dies vor nicht gar langer Zeit bei einer Abtheilung der Yorkshire-trtilry der Fall war, die in pleno den Gehorsam verweigerte. Die Ohnmacht des Kommandeurs leuchtet überall hervor, selten gelingt es ihm, mehr als die Hälfte seiner Leute für die Parade zur Stelle zu haben. Seine Anordnungen gleichen überhaupt mehr Bittschriften als Bataillons-Befehlen. Diese Widersetzlichkeit geht indessen nicht immer aus bösem Willen hervor, die Volunteers sind einfach der Ansicht, daß der Lebensberuf, der sie nährt, in erster Linie kommen muß und durch die übernommenen militärischen Obliegenheiten nicht gestört werden darf, bleiben daher lieber vom Dienste zurück als von den kleinsten Beschäftigungen, die ihr Beruf mit sich bringt. Sie betrachten sich eben als eine Gemeinschaft, bei welcher der freie eigene Wille durchaus gewahrt wird, aus welcher Jeder ausscheiden und in welcher Jeder thun kann, was ihm beliebt.

Ohne Disziplin und Subordination ist aber eine Truppe nichts mehr als ein bewaffneter Haufe ohne jeden militärischen Werth; ohne diese Eigenschaften kann natürlich auch die Ausbildung keine besonderen Resultate ergeben. Bezüglich dieser unterscheidet man ausgebildete (efficient) und nichtausgebildete (nonefficient) Volunteers. Erstere müssen im Besitze eines Zeugnisses des Obersten und Adjutanten sein, daß sie eine Rekruten-Periode von je 30 Tagen im ersten und zweiten Jahre durchlaufen haben. Was in dieser Zeit, die sich nach dem Belieben des Volunteers auf sämmtliche Wochen des Jahres vertheilen darf, so daß er z. B. in zehn Wochen je drei Tage üben kann, ohne daß diese Wochen indeß einander unmittelbar zu folgen brauchen, geleistet werden kann, dürfte sich schon aus der Betrachtung ergeben, daß der Soldat der regulären Armee drei Monate lang täglich mindestens vier Stunden exerzieren muß, ehe seine Rekruten-Ausbildung beendet ist. Wie ungenügend muß also die Ausbildung des Volunteers sein, dessen Programm an den wenigen Uebungstagen nur eine Stunde Dienst aufweist, und der außerdem einem viel weniger routinirten Lehrer-Personale in die Hand gegeben ist als der Linensoldat. Ist es auch gestattet, den Mann längere Zeit in der Rekrutenklasse zu belassen, so geschieht dies doch selten, weil man erwägt, daß der Mann ja erscheinen oder wegbleiben kann, wie es ihm beliebt. Um das letztere zu verhindern, hält man es für nothwendig, die Uebungen möglichst interessant zu gestalten und daher nicht zu lange bei den Elementen zu verweilen. So durchläuft der Mann in der sehr kurzen Zeit das ganze Exerzierpensum, ohne daß natürlich etwas Erhebliches haften bleibt, und empfängt eine sehr mäßige Schieß-Instruktion. Bis zum vierten Dienstjahre hat der ausgebildete Volunteer dann jährlich an neun Uebungstagen zu erscheinen, von denen drei dem Exerziren im Bataillon gewidmet sind, und jährlich 20 Patronen zu verfeuern. Nach dieser Zeit ist er nur noch zu sieben Uebungen verpflichtet. In den ersten Jahren erscheinen einige Leute wohl öfter als neunmal im Dienste, die meisten begnügen sich aber mit den vorgeschriebenen Tagen, manche bleiben sogar ganz aus. Die letzteren sind zahlreich genug in den Bataillonen vertreten und bilden einen Hauptgrund für die Ungelenkigkeit der Truppe; schon auf den Paraden stören sie den Zusammenhang und verderben alle Bewegungen, so daß das Regiment gerade an dem Tage, wo es sich am vollzähligsten versammelt, den schlechtesten Eindruck macht. In der Führung des zerstreuten Gefechtes wird sehr wenig erreicht, die Gewandtheit für Terrainbenützung geht dem Engländer an und für sich ab und wird in der kurzen Ausbildungsperiode wahrlich nicht erlernt.

Sehr irrige Ansichten herrschen im Allgemeinen über Schießfertigkeit der Volunteers. Auf den Wimbledon-Meetings werden allerdings recht gute Resultate erzielt, und diese sind es denn auch, die zu jenen irrigen Schlüssen verleiten; man muß aber bedenken, daß dort nur die besten Schützen zusammenkommen. Eine Anzahl von guten Schützen ist ja in jedem Bataillon vorhanden, die allgemeine Schießfertigkeit der Volunteers aber eine sehr geringe, da ihnen die systematische Schießausbildung und die Vertrautheit mit den Eigenschaften ihrer Waffe, die außerdem durchaus nicht auf der Höhe der heutigen Präzisionswaffe steht, fehlt. — Wer einmal zur Zeit des sogenannten „Klassenfeuers" die Schießstände besucht und gesehen hat, wie runde glatte Salven abgegeben wurden, so lange man mit Platzpatronen feuerte, wie die Leute aber ängstlich und unruhig wurden, sobald man scharf schoß, und wer die schlechten Schießresultate beobachtet hat, der wird die mangelhafte Schießausbildung der Volunteers nicht bezweifeln.

Am brauchbarsten ist der Volunteer im zweiten und dritten Jahre, dann beginnt er lässig zu werden und erscheint selten zum Dienst. Das Soldatenspiel hat für ihn den Reiz der Neuheit verloren; Exercitien sind ihm lästig und nach und nach verliert sich sein Eifer, bis er zu einer völligen Indolenz herabgesunken ist, einer Quelle ewiger Angst und Sorge für die Offiziere, die ihn nur durch Schmeicheleien oder Drohungen zur Erfüllung seiner übernommenen Pflichten bewegen können, wenn ihnen dies überhaupt gelingt. Es ist dieser Uebelstand um so empfindlicher, als der Volunteer gerade im dritten und vierten Jahre zur physischen Vollkraft gelangt. Die Volunteer-Bataillone besitzen zwar im Allgemeinen ein auch physisch besseres Material als die Linie, aber unter den im ersten und zweiten Jahre dienenden Leuten sind namentlich bei den Korps, die keinen starken Andrang haben, eine ganze Menge von hoch aufgeschossenen, aber durchaus nicht kräftig gebauten jungen Burschen, wie man sie so vielfach unter der Fabriksbevölkerung größerer Städte findet, und die ihrer Jugend und schwachen Konstitution halber nur mit Mühe ihre Waffen tragen und absolut keine Anstrengung ertragen können.

Diese auf Grund ganz zuverlässiger Nachrichten aus England entworfene Schilderung der Volunteermacht giebt uns allerdings ein total anderes Bild, als wir es auf dem offiziellen Aushän-

geschild dieser vielgerühmten nationalen Streitmacht Englands zu sehen gewöhnt sind. Diese „Hoffnung Albions" dürfte sich doch wohl im Ernstfalle als unverwendbar für den Krieg erweisen, und können wir ihren Werth nicht höher schätzen, als den einer für ihre Zwecke gut gedrillten Schützengilde. (Oest.-Ung. Wehr-Ztg.)

Italien. (Gebirgsartillerie-Uebungen.) Die Gebirgsartillerie hat im Laufe dieses Sommers Marsch- und Schießübungen in den nordwestlichen Gebirgsgegenden vorgenommen, u. zw. sowohl einzeln, wie im Verbande mit den Alpen-Bataillonen. Es wurden Positions-Rekognoszirungen und Positions-Studien gemacht, ferner Vertheidigungs-Uebungen bei den Sperrforts und größere Manövrir-Uebungen mit den Fußtruppen. — Es sind in dieser Weise unterschiedliche werthvolle Erfahrungen und Erprobungen erzielt worden. Die Batterien selbst haben in artilleristischer und taktischer Hinsicht vollkommen entsprochen und die Zusammensetzung derselben zu acht Geschützen hat sich gut bewährt; nur zeigte es sich nothwendig, den Mannschaftsstand per Batterie auf 180 Mann zu heben, um allen Eventualitäten im Gebirgsterrain gewachsen zu sein. (Oest.-Ung. Wehr-Ztg.)

Verschiedenes.

— **(Die großen Truppenübungen)** ist der Titel eines Aufsatzes in Nr. 69 der „österr. Wehr-Ztg.", welchem wir Folgendes entnehmen:

Die bevorstehenden Uebungen in der Infanterie-Truppen-Division, insbesondere aber die demnächst in der unteren Sajogegend stattfindenden großen Manöver geben uns Anlaß, auf einige Bemerkungen zurückzukommen, die sich uns gelegentlich der vorjährigen großen Uebungen aufgedrängt. Wir möchten es ernstlich wünschen, daß man betreffenden Ortes über dieselben nicht einfach hinweggehen würde.

Die erste Bemerkung ist die, daß man sich nach und nach hineingewöhnt hat, den Zweck dieser Uebungen beinahe nur in der Unterweisung und Prüfung der höheren Führer zu suchen, und daß man auf Kosten dieses Punktes manches andere Wichtige, besonders aber die Instruirung der Truppe und die Prüfung ihrer Ausbildung vernachlässigt. Die Aufmerksamkeit, welche man der Frage der Führung zuwendet, ist eine so ausgesprochene, daß die anderen Interessen vollends in den Hintergrund gedrängt werden. Man ist in diesen großen Fehler so sehr verfallen, daß er selbst in der sonst vortrefflichen neuen Instruktion für die Waffenübungen des k. k. Heeres zum Ausdrucke gelangt ist.

Die in den Monat September fallenden Uebungen beschließen den Kursus der jährlichen Ausbildung, sie sind das Mittel, mit welchem die Truppe auf ihre Qualität geprüft wird, durch sie soll die Truppe zeigen, was sie gelernt hat und ob sie den Anforderungen gewachsen sei, die an sie im Ernstfalle gestellt werden müssen. Es ist sonach, wenn man alle Faktoren genau kennen will, mit denen man im Ernstfalle zu rechnen hat, unbedingt nothwendig, daß bei diesen Uebungen die Beurtheilung der Ausbildung der Truppe mit der Frage der Führung auf einer Höhe einherschreite. Nur wenn von dieser Anschauung Jeder von oben bis unten durchdrungen ist, kann aus den Uebungen jener Nutzen gezogen werden, welchen man mit Recht verlangen kann.

Wird bei den Uebungen der Ausbildung der Truppe und dem Formellen von höherer Stelle nicht die gehörige Aufmerksamkeit geschenkt, so muß dies übrigens auch auf die Truppe selbst schädlich zurückwirken, indem dieses Vorgehen die dem Soldaten während seiner Ausbildung beigebrachte Anschauung erschüttert, daß die Nothwendigkeit der Ordnung und Disziplin in erster Richtung durch die Bedingungen des Gefechtes diktirt wird.

Das große Gewicht, welches bei ähnlichen Gelegenheiten bei unseren deutschen Nachbarn auf das Formelle gelegt wird, kann nicht genug beachtet werden. Man weiß dort ganz genau, was man thut, wenn man immer nur die Detail-Ausbildung in den Vordergrund stellt. Wie sehr dort dieser die Hauptwichtigkeit beigelegt wird, sieht man am besten, wenn man der Erscheinung auf dem Felde der Militär-Literatur einige Aufmerksamkeit widmet. Es ist kaum zu hoch gegriffen, wenn man behauptet, daß fast achtzig Prozent der dort auf den Büchermarkt gelangenden militärischen Werke die Ausbildung des Mannes oder der Unterabtheilung zum dankbaren Gegenstande haben. Von uns können wir leider nicht dasselbe behaupten. Erscheint auch hie und da eine Schrift, welche nicht gerade die höhere Feldherrnkunst behandelt, oder die nicht gerade eine ganz überflüssige Sammlung von altbekannten Normalien bildet — sondern die der Ausbildung der Truppe gewidmet ist, so wird sie erst nicht gelesen. Es weiß das ohnehin Jeder selber besser!

Weiters würden wir gerne sehen, wenn die in der Instruktion für die Waffenübungen angegebenen Verhaltungen für den Uebungsleiter und die Schiedsrichter vollständig im Sinne der Instruktion zur Anwendung gebracht würden. Der große Unterschied, welcher zwischen einer Uebung und dem Ernstfalle liegt, kann durch ein richtiges Vorgehen dieser Organe jedenfalls mannigfach ausgeglichen werden. Aus diesem Grunde sagt auch die angezogene Instruktion, daß zu Schiedsrichtern die befähigtsten Generale und höheren Offiziere bestimmt werden sollen.

Dem Uebungsleiter bleibt es nach der Instruktion unbenommen, Truppen oder Truppen-Kommandanten „außer Gefecht zu setzen." Dieses Recht ist hauptsächlich gegen solche Abtheilungen anzuwenden, welche sich in strafbarer Nachlässigkeit umzingeln und überfallen lassen, desgleichen gegen solche Abtheilungen, welche, namentlich in dichten Formationen, das wirksamste feindliche Feuer vollkommen ignoriren. Gegen Kommandanten ist aber besonders dann in dieser Weise zu verfahren, wenn sie sich während des Gefechtes zum Zweck der Gefechtsleitung in einer dem Ernstfalle unangemessenen Weise dem auf sie gerichteten feindlichen Feuer bloßstellen.

Es sind das Bestimmungen von lauterem Golde, und es kann nur gewünscht und verlangt werden, daß sie rücksichtslos durchgeführt werden. Das Ignoriren des dichtesten feindlichen Feuers war nämlich einzelnen Truppen und Personen geradezu schon zur Manie geworden.

Schließlich möchten wir noch die Sache von der Schonung des Mannes berühren. Es sind in dieser Beziehung in den früheren Jahren vielfach Fehler begangen worden. Man wird gut thun, dahin zu wirken, daß einerseits die Verpflegung vollkommen anstandslos vor sich gehe, und daß man andererseits den Mann nicht unnütz herumlaufen lasse. Wir sagen ausdrücklich unnütz, denn dort, wo es nothwendig ist, daß marschirt werde, wissen wir mit dem Begriff des „Schonens" nichts anzufangen. Wir werden nie Dem das Wort reden, daß man den Mann in Baumwolle einwickle.

— **(Hauptmann Komadina 1809.)** Am 21. Mai des denkwürdigen Feldzuges 1809 wurde auch dem 17. Infanterie-Regiment die Ehre zu Theil, die ersten Stürme auf das Dorf Aspern zu unternehmen. Der große Verlust, den es erlitt, bewährt auch die bei den wiederholten Angriffen bewiesene Tapferkeit. 12 Offiziere starben auf dem Schlachtfelde und 47 wurden verwundet. Unter den Braven, welche in dieser Schlacht gefallen waren, befand sich auch der Hauptmann Komadina. Eine Kanonenkugel riß ihm beide Füße weg. Im Fallen rief er aus allen Kräften: „Hoch lebe Oesterreich! vorwärts, Kameraden, die Feinde fliehen, der Sieg ist unser!" Mehrere Gemeine sprangen herbei, um ihn aus dem Getümmel zu tragen. Von Schmerzen schon halb betäubt und zuckend, stieß er sie unwillig von sich: „Laßt mich!" sagte er mit gebrochener Stimme, „und folgt dem Wege, den Eure braven Kameraden mit ihrem Blute bezeichnen!" Gleich darauf verschied der Held. (Rothauscher, Beispiele, 81.)

Neuester Preiscourant (1. Juli 1881)
des Uniformen-Geschäftes
Müller & Heim in Schaffhausen.

		Ia	IIa	IIIa
Caput (Reitermantel Fr. 10 mehr)	Fr.	105,	95,	82
Caputze	„	11,	9,	9
Waffenrock	„	90,	82,	67
„ für Stabsoffiziere u. Aerzte	„	95,	88,	—
Blouse	„	33,	26,	26
Beinkleid	„	36,	31,	27
„ für Generalstab	„	40,	35,	35
„ mit Kalblederbesatz	„	52,	47,	44
„ mit Wildlederbesatz	„	55,	50,	45

Elegante Ausführung und nur gute, ächtfarbige Stoffe.
Preiscourant der übrigen Equipirung, Muster und Reisende jederzeit zur Verfügung.